

Schweizer Verband angestellter Grundbuchgeometer

Autor(en): **Lattmann, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **19 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Verminderung der unproduktiven Gänge von einem Grundstück zum andern,
die bessere Ausnützung der Arbeitshalbtage,
die Ermöglichung der Maschinenverwendung,
die Erleichterung der Bearbeitung (Pflügen etc.),
die Ersparnis an Saatgut und Dünger,
die Erleichterung der Aufsicht und Organisation der Arbeit
usw. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Verband angestellter Grundbuchgeometer.

Am 5. Dezember 1920 hielt der Verband in Zürich eine außerordentliche Generalversammlung ab. Das Haupttraktandum bildete die Beratung und Beschlußfassung eines Gesamtarbeitsvertrages zwischen beiden Gruppen des Schweizerischen Geometervereins. Bereits lag ein Entwurf, als Beratungsergebnis mehrerer Sitzungen zwischen den Vorständen der « feindlichen Brüder », zur regen Diskussion bereit. Im Verlaufe derselben erhielt der Vorstand Weisung und die nötigen Kompetenzen zum definitiven Abschluß des Vertrages für 1921. Infolge der vorgerückten Zeit konnte in der allgemeinen Diskussion die Arbeitslosigkeit im Geometerberufe nur noch kurz gestreift werden.

Aus diesem Grunde ersucht der Vorstand alle Geometer, welche bereits stellenlos sind oder noch werden, ihre genaue Adresse mit den diesbezüglichen Erklärungen an den Aktuar einzusenden, damit der Vorstand sich mit den nötigen Schritten befassen kann.

Der Aktuar: *H. Lattmann*, Winterthur.

Kleine Mitteilungen.

Ehrung von Herrn alt Stadtgeometer D. Fehr.

Wir sind in der Lage, unsern Lesern den Inhalt der Urkunde mitzuteilen, mit der der Stadtrat von Zürich Herrn Stadtgeometer Fehr seinen Dank abstattete.